

Einbürgerung nach § 8 bzw. § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

Folgende Unterlagen sind im Original vorzulegen:

Identitätsnachweis:

- sämtliche Ausweispapiere mit Aufenthaltstitel (auch bereits abgelaufene Dokumente)
- aktuelles Lichtbild
- aktuelle Meldebescheinigung (wird bei Abgabe des Antrags ausgestellt)
- Asylbescheid

Nachweis zum Familienstand:

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages
- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift des Familienbuches
- Scheidungsurteil

Nachweis der deutschen Sprache:

- Abschlusszeugnis
- Studium in Deutschland
- Zertifikat Deutsch als Fremdsprache (Niveau B1)
- Aktuelle Bescheinigung des Kindergartens bzw. der Schule (bei minderjährigen Kindern ohne Abschlusszeugnis)

Kenntnisse über staatsbürgerliches Grundwissen:

- Einbürgerungstest (gilt nicht für Personen mit deutschem Schulabschluss)

Einkommensnachweis:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate
- aktueller Einkommenssteuerbescheid (bei Selbstständigkeit)
- Rentenversicherungsverlauf (wenn aus der Verdienstbescheinigung keine langjährige Tätigkeit ersichtlich ist)
- Arbeitsvertrag (wenn das Beschäftigungsverhältnis befristet ist)
- Nachweis über bestehende Krankenversicherung, Pflegeversicherung sowie über getroffene Altersvorsorge beifügen (bei Selbstständigkeit)
- Leistungsbescheide (bei Bezug von Sozialhilfe SGB II oder XII und Arbeitslosengeld I)

Bitte beachten:

Die Anträge sind **vollständig ausgefüllt** vorzulegen, sonst wird Ihr Antrag nicht entgegengenommen und ein neuer Termin ist zu vereinbaren.

Die **Unterschriftenleistung** der Anträge erfolgt persönlich **vor Ort** bei Abgabe des Einbürgerungsantrags.

Alle Unterlagen sind im **Original** – und bei fremdsprachigen Urkunden auch eine, von einem beeidigten Übersetzer angefertigte **Übersetzung**, vorzulegen.

Wir bitten um Beachtung, dass zu dem Einbürgerungsantrag und den dazugehörigen Erklärungen Fragen gestellt werden, die durch den Antragsteller zu beantworten sind.

**Zur Abgabe des Einbürgerungsantrages ist ein Termin erforderlich.
Die Terminvereinbarung ist wie folgt möglich:**

per E-Mail: umstadtbuero@gross-umstadt.de
telefonisch: 06078 781-301 bis -305

Bei Nichteinhaltung Ihres Termins ist ein neuer Termin zu vereinbaren.